Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus



München, den 28.03.2019

Mehr Schutz für Bäume II

Höhere Strafen bei ungenehmigten Baumfällungen

Antrag

Die LH München verhängt für ungenehmigte Baumfällungen die zulässigen Höchststrafen. Neben den bisher üblichen Geldstrafen prüft sie die Möglichkeiten eines Entzugs oder einer Verringerung des Baurechts.

Begründung:

Bäume sind in dieser Stadt unentbehrlich. Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, ohne Genehmigung zu fällen, ist kein Kavaliersdelikt. Die Verwaltung hat einen Spielraum bei der Ahndung solcher Vergehen. Dieser Spielraum muss endlich ausschöpft werden. In besonders dreisten Fällen, die auch noch geschützte Arten vertreiben, wie bei der in der Abendzeitung vom 20. Februar dargestellten illegalen Fällung von 7 Bäumen in Obermenzing, ist die Höchststrafe zu verhängen. Niedrige Strafen werden oft einkalkuliert. Nur hohe Strafen können abschrecken.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger, Dominik Krause, Katrin Habenschaden, Herbert Danner, Paul Bickelbacher, Anja Berger, Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates